

Bund will Chaoten härter anpacken

Landfriedensbruch Rund um Demonstrationen oder Sportanlässe kann es auch für Mitläufer unangenehm werden

VON DANIEL BALLMER

Es schien aus dem Nichts zu kommen. Plötzlich wütet mitten im Wohnquartier eine Strassenschlacht. Völlig unerwartet werden Basler Fans nach dem letzten FCB-Saisonspiel Ende Mai nahe des Stadions von rund 60 Zürcher Ultras angegriffen. Doch: Diese rechnen nicht mit solch heftiger Gegenwehr. Weitere Basler eilen zu Hilfe. Die Zürcher fliehen Hals über Kopf. Ihre Fahrzeuge werden attackiert, gefilmt von Anwohnern. Die Bilder gehen um die Welt. Die Polizei kontrolliert 14 Personen; zwei werden vorläufig festgenommen.

Darauf beziehen sich auch der Walliser CVP-Ständerat Beat Rieder und seine Mitstreiter. Sie wollen Krawallanten deutlich härter anpacken. Im Auge haben sie vorab gewaltbereite Demonstranten oder Hooligans. Wer an einer «öffentlichen Zusammenrottung» teilnimmt, bei der «mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden», wer also sogenannten Landfriedensbruch begeht, gegen den soll künftig eine Haftstrafe verhängt werden. Heute liegt es im Ermessen des Richters, eine Geld- oder eine Gefängnisstrafe auszusprechen. «Die Praxis zeigt, dass oft nur bedingte Geldstrafen ausgesprochen werden», so Rieder. «Das hat keine präventive Wirkung und rechtfertigt auch riskante Polizeieinsätze nicht.» Das Strafrecht müsse hier eine abschreckende Wirkung haben.

«Gezielt wird nur auf Mitläufer»

Die vorberatende Ständeratskommission für Rechtsfragen hatte die Motion mit acht gegen fünf Stimmen zur Annahme empfohlen. Ganz im Gegensatz zum Bundesrat. Dieser betonte gestern im Ständerat, dass das geltende Strafrecht genügend Möglichkeiten biete, um gewalttätige Personen angemessen zu bestrafen. Und: Es wäre problematisch, wenn die blosser Teilnahme an



«Bei einer unbedingten Haftstrafe fehlt der Betroffene dann auch am Arbeitsplatz und der Arbeitgeber merkt, wer da bei ihm tätig ist.»

Beat Rieder CVP-Ständerat aus dem Wallis glaubt an abschreckende Präventivwirkung

einer solchen Veranstaltung strenger bestraft würde als beispielsweise die Begehung einer einfachen Körperverletzung oder einer Sachbeschädigung, argumentiert SP-Justizministerin Simonetta Sommaruga.

Zudem: Die Zahl der Verurteilungen sei wegen Landfriedensbruchs seit 2014 konstant rückläufig. Tatsächlich wurden etwa 2015 nur gerade 185 Personen wegen Landfriedensbruchs verurteilt.

Das sieht der Ausserrhoder FDP-Ständerat Andrea Caroni genauso: «Unter dem Begriff «Landfriedensbruch» werden nicht Gewalttäter bestraft, sondern jene, die darum herum stehen», sagte er gestern. «Wir

reden hier also nicht von schweren Jungs, sondern von Mitläufern.» Die Motion löse das Problem nicht. «Mich nervt die Unfähigkeit der Justiz, gegen solche Gewalttäter vorzugehen», versichert auch der Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch. Die Motion sei aber der falsche Weg. Die bestehenden Gesetze seien vor allem durchzusetzen.

Auch Polizei wünscht Verschärfung

Zuletzt aber fiel das Ergebnis knapp aus: Der Ständerat stimmte der Motion gestern mit 21 gegen 18 Stimmen zu und damit für eine Verschärfung des Strafrechts. Vermutlich spielte dabei auch der Hinweis eine Rol-

le, dass auch der Verband Schweizer Polizeibeamter eine Verschärfung begrüssen würde. Tatsächlich hat sich dieser in verschiedenen Medien bereits entsprechend geäussert. Auch der Verband erhofft sich eine abschreckende Wirkung auf gewaltbereite Chaoten. «Bei einer unbedingten Haftstrafe fehlt der Betroffene dann auch am Arbeitsplatz und der Arbeitgeber merkt, wer da bei ihm tätig ist», ergänzte Rieder.

Die Motion geht nun in den Nationalrat. Aufgrund der bürgerlichen Mehrheit in der grossen Kammer ist davon auszugehen, dass sie der angestrebten Verschärfung ebenfalls zustimmen wird.



Bilder, die verstören: In den Quartierstrassen der Basler Lehenmatt kam es vor kurzem zu brutaler Gewalt zwischen FCB-Fans und Zürcher Ultras.

SCREENSHOTS



Basler Linke verlangen staatlichen Wohnungsbau

Abstimmungserfolg Nach dem Ja zur Initiative «Recht auf Wohnen» stellen die Sieger erste Forderungen zu deren Umsetzung.

VON BENJAMIN ROSCH

Selbst Optimisten innerhalb des linken Lagers hatten nicht mit einer so deutlichen Annahme gerechnet: Die 57 Prozent Ja-Stimmen für die Verfassungsinitiative «Recht auf Wohnen» sind ein klares Signal. An Tag eins nach dem Sieg an der Urne zeigen sich Vertreter der Siegerseite entsprechend euphorisch. Und sie machen ihre Forderungen deutlich, wie sie den Verfassungsartikel auf Gesetzesebene ausformulieren wollen.

Zwei zentrale Ideen lassen sich unter den mehrheitlich dem linken Spektrum angehörenden Unterstützern der Initiative ausmachen. Zum einen propagieren sie den Bau von Sozialwohnungen, zum anderen einen Wechsel von der Subjekthilfe hin zur Objekthilfe. Ausformuliert heisst das: Immobilien-Basel-Stadt soll sein Portfolio anpassen und mehr Wohnungen zu Preisen unterhalb des Marktes anbieten. Der Wechsel hin zur Objekthilfe wiederum bedeutete hingegen, dass staatlich unterstützte Personen nicht die

Miete bezahlt bekommen, sondern eine Wohnung zur Verfügung erhalten, die der Staat verwaltet. «Das sind sicher unsere beiden vordringlichsten Forderungen», sagt Oliver Bolliger, Vertreter der Suchtthilfe Region Basel im Initiativkomitee. «Die Stadt muss investieren, es braucht mehr sozialen Wohnungsbau.» Immo BS habe diese Aufgabe in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Der Kanton solle nun «entweder selber Wohnungen bauen oder zukaufen, um diese ohne Renditezwang zu vermieten», sagt Bolliger.

Noch etwas bedeckt halten sich die Sozialdemokraten. «Wir interpretieren das Resultat als Aufforderung, dass der Kanton eine aktivere Rolle im Wohnungsmarkt spielen soll. Es braucht mehr kommunale Wohnungen», sagt Präsident Pascal Pfister. Die genauen Vorstellungen zur Umsetzung von «Recht auf Wohnen» werde die SP zu gegebener Zeit präsentieren.

Showdown Lysbüchel

Konkreter wird Bolligers Fraktionskollegin im Grossen Rat, Tonja Zürcher (Basta). «Das kommunale Wohnungsangebot muss breiter werden und bis in den Mittelstand zur Verfügung stehen», findet sie. Immobilien-Basel-Stadt solle über das Baurecht den Genossenschaftsbau noch stärker fördern. «Bislang gibt Basel-Stadt den Boden im Baurecht zu Marktpreisen

ab. Hier sollte der Zins für sozialen Wohnungsbau tiefer festgelegt sein.»

Als erste Chance für eine Veränderung sieht Zürcher das Transformationsareal Lysbüchel. «Hier gilt es nun stärker als bislang geplant anzusetzen.» Für das ehemalige Gewerbe-Areal schlägt sie eine Formel vor: «Einen Drittel der zu bauenden Wohnungen soll der Staat selber verwalten. Einen weiteren Drittel soll er den Genossenschaften zur Verfügung stellen und den letzten Drittel schliesslich dem Markt überlassen.»

Bereits jetzt ist sicher: Diese Forderung wird auf Gegenwehr stossen. In einer ersten Reaktion nannte der Basler Gewerbeverband das «Recht auf Wohnen» «unberechenbar» und kündete an, bei der Umsetzung auf «unkontrollierbare Fehlanreize» zu achten. Dass die Initianten gerade das Lysbüchel-Areal für die neue Basler Wohnpolitik ins Spiel bringen, ist kaum Zufall. Erst vor wenigen Wochen hat der Gewerbeverband gegen die Umnutzung des Lysbüchel-Areals das Referendum ergriffen. «Das Abstimmungsergebnis ändert nichts an der Tatsache, dass das Lysbüchel ein denkbar schlechter Ort für eine Umnutzung zum Wohnen ist», sagt Verbands-Sprecher David Weber. Das Sammeln der Unterschriften für das Referendum sei gut angelaufen, der Gewerbeverband halte an seinem Plan fest.

NACHGEFRAGT

Grosserfolg gegen Mietwucher in Basel: Jetzt soll die ganze Schweiz nachziehen

VON DANIEL BALLMER

Herr Sommaruga, hat Sie der Entscheid der Basler Stimmbevölkerung überrascht?

Carlo Sommaruga: Ja, ich war überrascht über die Deutlichkeit des Ergebnisses.

CARLO SOMMARUGA



Der Genfer SP-Nationalrat präsidiert den Schweizer Mieterverband.

Da geht es Ihnen wie so vielen. Ihre Erklärung?

Das Abstimmungsergebnis zeigt deutlich, dass es der Bevölkerung ein Anliegen ist, dass auch die Mieten in Zukunft bezahlbar bleiben. Das gilt für den Mittelstand und es gilt noch mehr für die ältere Bevölkerung. Immer mehr müssen kämpfen, um ihre Miete noch bezahlen zu können. Sie haben Angst vor einer Kündigung des Mietvertrags, womit sie ihren erschwirglichen Wohnraum verlieren würden. Diese Abstimmung zeigt auch, dass Erfolge möglich sind, wenn alle sozialen und politisch progressiven Kräfte zusammen mobil-

sieren. Es ist die Absage an die Immobiliengewinnpolitik der Bürgerlichen.

Streben Sie dieses Ziel nun auch für andere Schweizer Städte an?

Der Mieterverband Basel-Stadt wurde von langjährigen Lösungen in den Kantonen Genf und teilweise Waadt inspiriert. Es muss unser Ziel sein, dass dieses günstige Wohnschutzsystem so weit wie möglich ausgeweitet wird. Die Initiative «für günstigeren Wohnraum» des Schweizer Mieterverbands sowie von Wohnbaugenossenschaften geht in diese Richtung. Die Sektionen können auch Initiativen zur Stärkung der kantonalen Gesetze starten.

Dann wird der Schweizer Mieterverband versuchen, diesen Basler Erfolg schweizweit fortzuführen?

Wir arbeiten derzeit an einer Volksinitiative, die einerseits Gebäudesanierungen betrifft und sich andererseits wehrt gegen Pläne der Bürgerlichen, den Mieterschutz weiter zu schwächen. Anfang Juli wird die nationalrätliche Rechtskommission vier entsprechende parlamentarische Initiativen debattieren. Sollte es nötig sein, wird der Schweizer Mieterverband das Referendum ergreifen. Aber, um die Mieter in diesem Land tatsächlich schützen zu können, müssen wir bei den Wahlen 2019 die Mehrheiten im Bundesparlament ändern. Die derzeitige bürgerliche Mehrheit in beiden Kammern bedeutet eine soziale Katastrophe.

Hier ein topaktueller Link zu Ihrer Region.

www.aargauerzeitung.ch

Von A bis Z informiert. **az**